
Kostenrechnung zur Abfallentsorgung für das Jahr**2016****- Gebührenbedarfsberechnung -**

Die Kostenrechnung ist Grundlage der Gebührenkalkulation und vermittelt die jeweiligen Kosten, die Voraussetzung einer ordnungsgemäßen Veranschlagung des Gebührenaufkommens und damit der Einhaltung des in § 6 Abs. 1 KAG NRW festgelegten Kostenüberschreitungsverbots bzw. Kostendeckungsgebots ist. Die in § 6 Abs. 1 und 2 KAG NRW vorgeschriebene betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation baut auf der Grundlage der Kostenrechnung auf.

Bestandteile der Rechnung sind:

- Textliche Erläuterungen
 - Ermittlung des Gefäßvolumens
 - Ermittlung der Benutzungsgebühren
 - Veranschlagung der Haushaltsansätze
 - Begründung der Haushaltsansätze
-

Gebührenbedarfsberechnung 2016					
Zusammenfassung der Haushaltsansätze des Produktes 5370 (Abfallwirtschaft) außer 5292600000 – Entsorgungskosten Biotonne					
Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Hinweis	
		in €	in €	lfd. Nr.	Seite

Ausgaben

5012000000	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	38.200,00	42.500,00	2.	5
5022000000	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	3.000,00	3.500,00	2.	5
5032000000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	6.800,00	9.000,00	2.	5
5232000000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	202.446,35	203.207,43	3.	5
5241000000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.500,00	1.500,00	4.	5
5281200000	Druckkosten Abfallkalender	3.000,00	3.000,00	5.	5
5499500000	Lizenz Ausgaben für Software	4.569,60	928,20	6.	6
5292000000	Müllabfuhrergeld für das Abfuhrunternehmen	118.503,54	117.687,80	7.	6 / 7
5292100000	Müllabfuhrergeld für Sondermüll	23.457,20	31.220,14	8.	7
5292200000	Kosten für Altpapiersammlung	75.598,75	74.881,71	9.	8
5292300000	Kosten der Grünabfallentsorgung	44.535,05	42.850,20	10.	8/9
5292400000	Kosten Verwertung Holzanteil im Sperrmüll	12.997,21	12.997,21	11.	9
5431100000	Geschäftsaufwendungen - Bürobedarf	800,00	500,00	12.	9
5431300000	Geschäftsaufwendungen - Porto, Telefon und Internet	500,00	1.000,00	13.	9
5499110000	Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	14.	9
5811000000	Aufwendungen interner Leistungen	8.000,00	8.000,00	15.	9
Gesamtausgaben		543.907,70	552.772,68		

Einnahmen					
4421000000	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	930,00	1.860,00	16.	10
4482000000	Erstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden (GV)	31.006,14	30.331,80	17.	10
4487000000	Erstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen	2.702,96	2.731,04	18.	10
4591000000	sonstige Einnahmen	0,00	0,00		
4381000000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	76.045,90	76.000,00	19.	10
Gesamteinnahmen		34.639,10	110.922,84		
Gesamtausgaben		543.907,70	552.772,68		
./. Gesamteinnahmen		34.639,10	110.922,84		
4321300000	durch Benutzungsgebühren zu decken	509.268,60	441.849,84		

Haushaltsansatz Entsorgungskosten Biotonne					
Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Ansatz 2015 in €	Ansatz 2016 in €	Hinweis	
				lfd. Nr.	Seite
5292600000	Entsorgungskosten Biotonne	88.072,04	91.115,08	20.	11 / 12

Die Gebühren sind für das Jahr 2016 wie folgt festzusetzen:

MGB	Wirklichkeitsmaßstab	Wahrscheinlichkeitsmaßstab	Insgesamt rd. €/Jahr	€/Monat	aktueller Gebührensatz pro Stück und Jahr
60l 14-täglich	25,63 €	75,60 €	101,23 €	8,44 €	101,28 €
60l vier- wöchentlich	14,85 €	37,80 €	52,65 €	4,39 €	52,68 €
80l 14-täglich	25,63 €	100,80 €	126,43 €	10,54 €	126,48 €
80l vier- wöchentlich	14,85 €	50,40 €	65,25 €	5,44 €	65,28 €
120l 14-täglich	25,63 €	151,20 €	176,83 €	14,74 €	176,88 €
120l vier- wöchentlich	14,85 €	75,60 €	90,45 €	7,54 €	90,48 €
1.100l MGB 14-täglich	106,75 €	1.386,00 €	1.492,75 €	124,40 €	1.492,80 €
120l Biomüll			63,07 €	5,26 €	63,12 €
240l Biomüll			96,23 €	8,02 €	96,24 €
70l Sack Hausmüll			5,36 €		5,50 €

1. Ermittlung der Benutzungsgebühren

Die veranschlagte zur Kostendeckung erforderliche Gebühreneinnahme beträgt

441.849,84 € .

1.1 Gefäßentsorgung

Bei der Ermittlung findet neben dem Wahrscheinlichkeitsmaßstab der Wirklichkeitsmaßstab Anwendung, welcher als Grundgebühr je Gefäß erhoben wird.

1.1.1 Wirklichkeitsmaßstab

Die Gemeinde zahlt z.B. für die 14-tägige Entsorgung eines 60 Liter MGB (Müllgroßbehälter) eine Unternehmerentschädigung von 25,63 € je Gefäß/Jahr inkl. MwSt. (19%) und rechnet diesen Kostenanteil direkt in die Gebühr ein.

Unternehmerentschädigung je Gefäß und Jahr		
60 Liter Gefäß	14-tägige Leerung/Jahr	25,630 € inkl. MwSt.
60 Liter Gefäß	monatliche Leerung/Jahr	14,850 € inkl. MwSt.
80 Liter Gefäß	14-tägige Leerung/Jahr	25,630 € inkl. MwSt.
80 Liter Gefäß	monatliche Leerung/Jahr	14,850 € inkl. MwSt.
120 Liter Gefäß	14-tägige Leerung/Jahr	25,630 € inkl. MwSt.
120 Liter Gefäß	monatliche Leerung/Jahr	14,850 € inkl. MwSt.
1100 Liter Gefäß	14-tägige Leerung/Jahr	106,750 € inkl. MwSt.

1.1.2 Wahrscheinlichkeitsmaßstab

Dieser Maßstab findet auf die übrigen Haushaltsansätze Anwendung. Dabei werden die verbleibenden Kosten (Gesamtkosten – Abfuhrschädigung Hausmüll/1,1m³ Container) anteilig je Liter Abfallvolumen verteilt.

Durch Benutzungsgebühr zu decken:	441.849,84 €
/J. Abfuhrschädigung Hausmüll:	90.900,48 €
/J. Abfuhrschädigung 1,1m³ Container:	1.601,25 €
verbleibende Gesamtkosten:	349.348,11 €

Die Umlage erfolgt je Liter zu entsorgendes Gefäßvolumen. Das Behältervolumen beträgt bei der Hausmüllentsorgung je Abfuhrtag ausgehend von einer wöchentlichen Entsorgung 138.485 Liter.

Unternehmerentschädigung je Gefäß und Jahr			
1.057	x	30 Liter =	31.710,00 Liter
1383	x	15 Liter =	20.745,00 Liter
844	x	40 Liter =	33.760,00 Liter
422	x	20 Liter =	8.440,00 Liter
550	x	60 Liter =	33.000,00 Liter
86	x	30 Liter =	2.580,00 Liter
15	x	550 Liter =	8.250,00 Liter
Summe:	4.357		138.485,00 Liter

Gebührenermittlung:			
349.348,11 €	:	138.485,00 Liter =	2,52 €

30	Liter x	2,52 € =	75,60 €
15	Liter x	2,52 € =	37,80 €
40	Liter x	2,52 € =	100,80 €
20	Liter x	2,52 € =	50,40 €
60	Liter x	2,52 € =	151,20 €
30	Liter x	2,52 € =	75,60 €
550	Liter x	2,52 € =	1.386,00 €

Für die Gebührensatzung wird der Preis je Liter ausgehend von einer zweiwöchentlichen Leerung angegeben, damit die Berechnung der Gebühr nachvollziehbar ist. Er liegt somit bei 1,26 € (50% von 2,52 €) für die zweiwöchentliche Leerung, 0,63 Euro für die vierwöchentliche Leerung.

2. Personalkosten

Nach den Vorschriften des kommunalen Haushaltsrechts sind für kostenrechnende Einrichtungen anteilige Personalkosten des Fachamtes zu berücksichtigen. 98% der Personalkosten des Bereichs "Abfallwirtschaft" werden auf die Benutzungsgebühren angerechnet, 2% entfallen auf die Gebühren für die Biotonne.

2.1 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte

Ansatz (78,12%):			42.500,00 €
J.	2%	=	41.650,00 €

2.2 Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte

Ansatz (5,66%):			3.500,00 €
J.	2%	=	3.430,00 €

2.3 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte

Ansatz (16,22%):			9.000,00 €
J.	2%	=	8.820,00 €

3. Erstattungen an Gemeinden (GV)

3.1 Deponiegebühr

Die Gebührenfestsetzung des Kreises Heinsberg erfolgt auf Grundlage der Tonnage der Abfallmenge. Ab 2010 werden erstmalig die Gebühren für die Anlieferung von Sperrmüll "auf Karte" in die Grundgebühr eingerechnet. Aus diesem Grund sind nur die vom Abfuhrunternehmen angelieferten Mengen in der Kalkulation zu berücksichtigen.

An der Umschlaganlage Gangelt-Hahnbusch wurden im lfd. Jahr folgende Mengen angeliefert:

Hausmüll:	851,52 t
Sperrmüll (durch Abfuhrunternehmen):	35,42 t

Für das Folgejahr werden folgende Mengen kalkuliert:

Hausmüll:	1.277,28 t
Sperrmüll (durch Abfuhrunternehmen):	53,13 t

Die Grundgebühr pro Tonne liegt im Folgejahr bei 103,00 € .

Die Deponiegebühr für das Folgejahr wird wie folgt veranschlagt:

1.277,28 t Hausmüll x	103,00 € =	131.559,84 €
53,13 t Sperrmüll x	103,00 € =	5.472,39 €
Gesamtdeponiegebühr:		137.032,23 €

3.2 Abdeckung der Vorhaltekosten

Die Vorhaltekosten betragen im Folgejahr pro Einwohner 6,30 €
bei der aktuellen Einwohnerzahl von 10.504 Einwohner.

Daraus ergeben sich Vorhaltekosten in Höhe von: 66.175,20 €

Die Erstattungen an den Kreis belaufen sich im Folgejahr voraussichtlich auf:	203.207,43 €
--	---------------------

4. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Für die Bewirtschaftung des Bauhofes für die Abfallwirtschaft wird im Folgejahr ein Betrag von **1.500,00 €** veranschlagt.

5. Druckkosten Abfallkalender

Die Öffentlichkeitsarbeitskosten beinhalten die Finanzierung des jährlich neu aufzulegenden Abfallentsorgungskalenders sowie die Herausgabe von Informationsbroschüren, die Zustellung des Abfallentsorgungskalenders usw.

Im Folgejahr wird ein Betrag von **3.000,00 €** veranschlagt.

6. Lizenzausgaben für Software

Aufgrund einer edv-technischen Umstellung ist die Anschaffung eines Programms notwendig, in welchem die Bestände der Abfallbehälter verwaltet werden. Die Kosten für die Nutzung des Programms betragen monatlich 77,35 €, jährlich insgesamt 928,20 € .

Gesamtkosten	928,20 €
---------------------	-----------------

7. Müllabfuhrergeld für das Abfuhrunternehmen

7.1 Vorhalteentgelt (Grundentgelt bei loser Systemsammlung nicht verwertbarer Sperrmüll, Altholz und Grünschnitt)

Für die lose Systemsammlung wird auf Basis der Anzahl der Restmüllgefäße ein Vorhalteentgelt von 1,24 € pro Behälter und Jahr erhoben:

4.357 Rest-Müllbehälter zu je 1,24 € ergibt ein Vorhalteentgelt von 5.402,68 € .

Für nicht verwertbaren Sperrmüll und Grünschnitt wird ein prozentualer Anteil von 35 % festgesetzt, aufgrund des geringeren Aufwandes bei der Altholzsammlung (kleineres Fahrzeug) wird ein Anteil von 30% festgesetzt:

5.402,68 €	x	35%	ergibt	1.890,94 €
4.943,02 €	x	30%	ergibt	1.482,91 €

7.2 Sammlung und Transport von Sperrmüll

Auf der Grundlage der bis zum heutigen Zeitpunkt nachgewiesenen Tonnage diesen Jahres ergibt sich für das Folgejahr die veranschlagte Abfuhrschädigung.

Der Holzanteil im Sperrmüll wird getrennt eingesammelt und einer Wiederverwertung zugeführt.

	Anzahl verdeckter Abfahren	Tonnage
lfd. Jahr:		43,09 t Altholz
	8	35,42 t Sperrmüll
Kalkulation Folgejahr:		64,64 t Altholz
	12	53,13 t Sperrmüll
Summe:		117,77 t

Die Kosten belaufen sich im Folgejahr auf 75,37 € pro Tonne für Sammlung und Transport von nicht verwertbarem Sperrmüll, die Kosten für Altholz betragen 97,37 € pro Tonne.

75,37 €	x	53,13 t =	4.004,41 € (nicht verwertbarer Sperrmüll)
97,37 €	x	64,64 t =	6.293,51 € (Altholz)

Summe 10.297,92 €

Gesamtabfuhrschädigung Sperrmüll (incl. Vorhalteentgelt):	12.188,86 €
Gesamtabfuhrschädigung Sperrmüll (incl. Vorhalteentgelt) Altholz:	12.997,21 €

7.3 Sammlung und Transport von Hausmüll

Auf der Grundlage der erfassten MGB ergibt sich folgende Abfuhrschädigung:

Unternehmerentschädigung je Gefäß und Jahr		
60 Liter Gefäß	14-tägige Leerung/Jahr	25,630 € inkl. MwSt.
60 Liter Gefäß	monatliche Leerung/Jahr	14,850 € inkl. MwSt.
80 Liter Gefäß	14-tägige Leerung/Jahr	25,630 € inkl. MwSt.
80 Liter Gefäß	monatliche Leerung/Jahr	14,850 € inkl. MwSt.
120 Liter Gefäß	14-tägige Leerung/Jahr	25,630 € inkl. MwSt.
120 Liter Gefäß	monatliche Leerung/Jahr	14,850 € inkl. MwSt.
1100 Liter Gefäß	14-tägige Leerung/Jahr	106,750 € inkl. MwSt.

14-tägige Leerung

1.057 Gefäße á	60 Liter x	25,630 € =	27.090,91 €
844 Gefäße á	80 Liter x	25,630 € =	21.631,72 €
550 Gefäße á	120 Liter x	25,630 € =	14.096,50 €

Gesamt: 62.819,13 €

monatliche Leerung

1.383 Gefäße á	60 Liter x	14,850 € =	20.537,55 €
422 Gefäße á	80 Liter x	14,850 € =	6.266,70 €
86 Gefäße á	120 Liter x	14,850 € =	1.277,10 €

Gesamt: **28.081,35 €**

Gesamtabfuhrschädigung Hausmüll: **90.900,48 €**

Container mit 14-tägiger Leerung

15 Container	x	106,750 €	1.601,25 €
--------------	---	-----------	------------

Gesamtabfuhrschädigung Hausmüllcontainer: **1.601,25 €**

Gesamtabfuhrschädigung Sperrmüll:	25.186,07 €
Gesamtabfuhrschädigung Hausmülltonnen:	90.900,48 €
Gesamtabfuhrschädigung Hausmüllcontainer:	1.601,25 €
Gesamt:	117.687,80 €

8. Müllabfuhrgehalt für Sondermüll

8.1 mobile Schadstoffsammlung

Für die Durchführung der vierteljährlichen mobilen Schadstoffsammlung einschließlich der Samstagssammlung entstehen der Gemeinde Selfkant pro Sammlung Kosten in Höhe von 2.282,09 €
Hieraus ergibt sich folgende Rechnung:

4	x	2.282,09 €	=	9.128,36 €
---	---	------------	---	-------------------

8.2 Entsorgung der Sonderabfälle

Für die Entsorgung der Sonderabfälle sind an den Kreis Heinsberg als entsorgungspflichtige Körperschaft je Einwohner (incl. nicht meldepflichtiger Personen) und Jahr 0,75 € zu zahlen.
Hieraus ergibt sich folgende Rechnung:

10.504 Einwohner x	0,75 €	=	7.878,00 €
--------------------	--------	---	-------------------

8.3 Entsorgung der im öffentlichen Bereich abgelagerten Abfälle

Für die ordnungsgemäße Entsorgung der im öffentlichen Bereich illegal abgelagerten Sonderabfälle entstehen Kosten in Höhe von 1.080,89 € je Entsorgungsfahrt. Im Folgejahr ist von 2 Entsorgungsfahrten auszugehen.
Hieraus ergibt sich folgende Rechnung: 1.080,89 € x 2 Fahrten = **2.161,78 €**

Für illegal abgelagerte Baumischabfälle entstanden bislang Kosten von **5.267,00 €**. Je Tonne beträgt der Kostenaufwand 127,93 €, der Transport 89,25 € bei bislang 34,36 t. Fürs Folgejahr wird von 52 Tonnen ausgegangen, so dass von Kosten von 7.971,01 € für das Folgejahr auszugehen ist.

Für die Entsorgung des im öffentlichen Bereich illegal abgelagerten Holzabfälle entstehen der Gemeinde Kosten in Höhe von 69,02 € pro Tonne. Im laufenden Jahr sind bislang 5,52 Tonnen angefallen.
Im Folgejahr wird von 8,50 Tonnen ausgegangen.
Hieraus ergibt sich folgende Rechnung: 69,02 € x 8,50 Tonnen = **586,67 €**

Für sonstigen wild abgelagerten Müll (z.B. Altreifen, Restmüll etc.) entstehen jährlich Kosten von 3.494,32 €.

mobile Schadstoffsammlung:	9.128,36 €
Entsorgung Sonderabfälle:	7.878,00 €
Entsorgung der im öffentlichen Bereich abgelagerten Sonderabfälle:	2.161,78 €
Entsorgung von im öffentlichen Bereich abgelagerten Baumischabfällen:	7.971,01 €
Entsorgung von im öffentlichen Bereich abgelagertem Altholz:	586,67 €
Entsorgung von im öffentliche Bereich abgelagertem sonstigem Müll	3.494,32 €
Gesamt:	31.220,14 €

Die widerrechtliche Müllablagerung hat deutlich zugenommen. Die Kosten steigen um ca. 8.000,00 € im Vergleich zum Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung um mehr als **33 %**.

9. Kosten für Altpapiersammlung

9.1 Ermittlung der Sammlungs- und Transportkosten

Die Sammlung des Altpapiers erfolgt seit Oktober 2000 mit Sammelfahrzeugen des Entsorgungsunternehmens. Die Berechnung erfolgt ab dem 01.01.2008 auf Grundlage der gesammelten Tonnage. 17,67 % der Transportkosten werden vom Dualen System für die Miterfassung von Kartonagen übernommen.

Das Entsorgungsunternehmen erhält im Folgejahr für Sammlung und Transport eine Entschädigung von 61,42 € pro Tonne, Hieraus ergibt sich folgende Rechnung:

	Anzahl Sammlungen	Gewicht in t	J. Anteil DSD 17,67% in t	zu berechnende Tonnage
lfd. Jahr	8	550,324	97,24	453,08 t
Kalkulation Folgejahr	12	825,49	145,86	679,62 t

$$61,42 \text{ € pro Tonne} \times 679,62 \text{ t} = 41.742,42 \text{ €}$$

Gesamtsammlungs- und transportkosten | 41.742,42 €

9.2 Ermittlung der Behältergestellungskosten

Behältergröße	Anzahl Behälter	Behältermiete pro Jahr	Kosten gesamt
240-Liter Behälter	3.813	0,71 €	2.707,23 €
1,1 cbm Behälter	77	9,28 €	714,56 €
Gesamtbehälterkosten			3.421,79 €

Gesamtkosten PPK für Transport, Sammlung und Behältermiete 45.164,21 €

9.3 Ermittlung der Sammelkosten der mit der Sammlung beauftragten Vereine

Die Gemeinde Selfkant zahlt den mit der Durchführung der Altpapiersammlung beauftragten Vereinen einen Zuschuss von 36,00 € pro Tonne gesammeltem Altpapier.

$$36,00 \text{ € pro Tonne} \times 825,49 \text{ t} = 29.717,50 \text{ €}$$

Gesamtsammelkosten PPK: 29.717,50 €

Gesamtkosten PPK aus 8.1 und 8.2:	45.164,21 €
Gesamtsammelkosten PPK aus 8.3:	29.717,50 €
Gesamtkosten:	74.881,71 €

10. Kosten der Grünabfallsorgung

10.1 Vorhalteentgelt (Grundentgelt für die lose Systemsammlung Grünschnitt, nicht verwertbarer Sperrmüll und Altholz)

Für die lose Systemsammlung wird auf Basis der Anzahl der Restmüllgefäße ein Vorhalteentgelt von 1,24 € pro Behälter und Jahr erhoben:

$$4.357 \text{ Rest-Hausmüllbehälter zu je } 1,24 \text{ € ergibt ein Vorhaltenentgelt von } 5.402,68 \text{ €}$$

Für Grünschnittsammlung und nicht verwertbarem Sperrmüll wird ein prozentualer Anteil von je 35 % festgesetzt, aufgrund des geringeren Aufwandes bei der Altholz-Sammlung (kleineres Fahrzeug) wird ein Anteil von 30 % festgesetzt:

$$5.402,68 \text{ €} \times 35\% \text{ ergibt } 1.890,94 \text{ €}$$

10.2 Kosten von Sammlung und Transport der Grünabfälle

Die Kosten für Sammlung und Transport der Grünabfälle betragen pro Tonne incl. MwSt.: 54,05 €

Aufgrund der bislang durchgeführten Abfuhr des lfd. Jahres ergibt sich für das Folgejahr die Schätzung einer Tonnage von: 230 t

$$230 \text{ t} \times 54,05 \text{ €} = 12.431,50 \text{ €}$$

10.3 Verwertung der Grünabfälle

Die Verwertungskosten für die Grünabfälle betragen pro Tonne incl. MwSt.: 35,19 €
 Auf der Grundlage der bisher im lfd. Jahr nachgewiesenen Tonnagen ergibt sich folgende Abfuhrschädigung:

$$230 \text{ t} \times 35,19 \text{ €} = 8.093,70 \text{ €}$$

Vorhalteentgelt	1.890,94 €
Entsorgungskosten Grünabfälle:	12.431,50 €
Abfuhrschädigung Grünabfälle:	8.093,70 €
Gesamt:	20.525,20 €

Bis zum 31.08.2015 wurden bei der Firma Schlun Umweltdienste GmbH & Co. KG 1551 cbm per Grünschnittkarte angeliefert. Je Kubikmeter betragen die Kosten incl. MwSt. 8,93 €. Für das folgende Jahr wird von einer Menge von 2500 cbm ausgegangen, so dass die Kosten auf folgenden Betrag geschätzt werden:

Gesamtkosten Selbstanlieferung:	22.325,00 €
Gesamtkosten Grünschnitt	42.850,20 €

11. Kosten für die Verwertung des getrennt einzusammelnden Holzsperrmülls

	Anzahl verdeckter Abfuhr	Tonnage
lfd. Jahr	8	43,09 t
Kalkulation Folgejahr	12	77,56 t

Die Verwertung des Holzsperrmülls beträgt pro Tonne incl. MwSt.: 20,73 €

$$20,73 \text{ € pro Tonne} \times 77,56 \text{ t} = 1.607,86 \text{ €}$$

Gesamtabfuhrschädigung Holzanteil im Sperrmüll:	1.607,86 €
--	-------------------

12. Geschäftsaufwendungen - Bürobedarf

Für den Bereich der Abfallwirtschaft wird ein Anteil an Geschäftsaufwendungen für den Bürobedarf eingerechnet. Dieser beträgt im Folgejahr: **500,00 €**

13. Geschäftsaufwendungen - Porto, Telefon und Internet

Für den Bereich der Abfallwirtschaft wird ein Anteil an Geschäftsaufwendungen für Porto, Telefon und Internet eingerechnet. Dieser beinhaltet auch die Zustellungskosten für den Abfallentsorgungskalender. Für das folgende Jahr wird von einem Betrag von **1.000,00 €** ausgegangen.

14. Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren

Fehlbeträge, die in Vorjahren entstanden sind, sind in Folgejahren auszugleichen. Der Ansatz hierfür beträgt laut der Ergebnisrechnung vom Vorjahr: **0,00 €**

15. Aufwendungen interner Leistungen

Für den Einsatz von Mitarbeitern anderer Ämter, sogenannte Querschnittsämter, für den Bereich Abfallwesen, z.B. Mitarbeiter des Bauhofs, werden für das folgende Jahr **8.000,00 €** angesetzt.

16. Erträge aus dem Verkauf von Vorräten

Die Gemeinde erhält für jeden verkauften Beistellsack einen Erlös von 1,86 € .
Aufgrund des Vorjahresergebnisses wird mit der Ausgabe von 1000 Abfallsäcken gerechnet.

1000 Säcke x	1,86 €	=	1.860,00 €
--------------	--------	---	-------------------

17. Erstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden

17.1 Einnahmen aus Verkaufserlösen (Ausschüttung vom Kreis Heinsberg an die Gemeinde)

Für wieder verwertbare Papier- und Katonageabfälle werden der Gemeinde Selfkant vom Kreis Heinsberg Erlöse auf Grundlage der angefallenen Tonnage an wiederverwertbarem Altpapier ausgeschüttet. Der DSD-Anteil von 17,67% ist von der Erstattung ausgenommen. Dieser wird bereits bei der Rechnungsstellung durch das Entsorgungsunternehmen vom Rechnungsbetrag abgezogen. Grundlage für die Festsetzung des Index-Betrages ist die Schätzung des Kreises Heinsberg anhand der Altpapierindexentwicklung. Ab dem Jahr 2012 werden vom Kreis Heinsberg lediglich 50% der Papierentgelte an die Gemeinde ausgeschüttet.

674,04 t	x	90,00 € (lt. Index) abzüglich 50 %	=	30.331,80 €
----------	---	------------------------------------	---	-------------

Im laufenden Jahr beträgt der durchschnittliche Preisindex 101,99 € . Da vom Kreis Heinsberg für die Zukunft eine sinkende Tendenz erwartet wird, wird hier von einem durchschnittlichen Preisindex für das Jahr 2015 von 90,00 € ausgegangen.

Gesamteinnahmen Altpapier:	30.331,80 €
-----------------------------------	--------------------

18. Erstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen

Von den Gesellschaften des Dualen Systems wird pro Einwohner und Jahr ein Betrag für die Durchführung der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit erstattet. Dieser beträgt voraussichtlich im Folgejahr:

10.504 Einwohner x	0,26 €	=	2.731,04 €
--------------------	--------	---	-------------------

19. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausschlag

Die Ermittlung des Rechnungsergebnisses des Jahres 2013 hat einen Überschuss von **124.995,63 €** ergeben. Dieser Überschuss soll gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden. Da in der vorangegangenen Abfallgebührenkalkulation die gesamte Überdeckung des Rechnungsergebnisses des Jahres 2012 mit 76.045,90 € angesetzt wurde, wird für das Jahr 2016 ein Teil der Überdeckung des Rechnungsergebnisses des Jahres 2013 mit **76.000,00 €** angesetzt, damit auch im Jahre 2017 die Gebühr möglichst konstant gehalten werden kann.

20. Entsorgungskosten Biotonne

20.1 Personalkosten

Für die Personalkosten werden 2% der Personalkosten für den übrigen Bereich der Abfallentsorgung einkalkuliert. Diese belaufen sich laut Punkt 2. „Personalkosten“ voraussichtlich auf 55.000,00 €

$$2 \% \text{ von } 55.000,00 \text{ €} = 1.100,00 \text{ €}$$

Die Personalkosten werden je zur Hälfte auf die zwei Behältergrößen angerechnet, also je 550,00 €

20.2 Anteilige Berechnung der Biotonnen

Anzahl der Biotonnen (aktueller Stand)		
120 Liter Tonne:	903 Stück =	108.360,00 Liter
240 Liter Tonne:	355 Stück =	85.200,00 Liter
Gesamt:		193.560,00 Liter
Anteil des Gesamtaufkommens:		
120 Liter Tonne:	55,98 %	
240 Liter Tonne:	44,02 %	

20.3 Gestellung, Leerung und Transport der Biotonne

120-Liter Biotonne

Gestellung pro Gefäß:	0,05 €
Preis pro Leerung:	1,14 €
Transport der Tonnage zur Anlage:	16,28 €

Anzahl der Tonnen (aktueller Stand):	903 Stück
bisherige Tonnage lfd. Jahr:	492,73 t
Berechnungsgrundlage Folgejahr:	656,97 t
Anteil:	55,98 %
	367,79 t

Gestellung:	0,05 €	x	903 MGB x	12 Monate =	541,80 €
Leerung:	1,14 €	x	903 MGB x	26 Leerungen =	26.764,92 €
Transport:	16,28 €	x	367,79 t =		5.987,64 €
Entsorgung/					
Verwertung:	62,83 €	x	367,79 t =		23.108,31 €
Gesamt:					56.402,67 €

240-Liter Biotonne

Gestellung pro Gefäß:	0,05 €
Preis pro Leerung:	1,14 €
Transport der Tonnage zur Anlage:	16,28 €

Anzahl der Tonnen (aktueller Stand):	355 Stück
bisherige Tonnage lfd. Jahr:	492,73 t
Berechnungsgrundlage Folgejahr:	656,97 t
Anteil:	44,02 %
	289,18 t

Gestellung:	0,05 €	x	355 MGB x	12 Monate =	213,00 €
Leerung:	1,14 €	x	355 MGB x	26 Leerungen =	10.522,20 €
Transport:	16,28 €	x	289,18 t =		4.707,89 €
Entsorgung/					
Verwertung:	62,83 €	x	289,18 t =		18.169,32 €
Gesamt:					33.612,41 €

Gesamtkosten 120 Liter Biotonne:	56.952,67 €
Gesamtkosten 240 Liter Biotonne:	34.162,41 €
Gesamt:	91.115,08 €

20.4 Ermittlung der Benutzungsgebühren für die Biotonne

Die Kosten für die Biotonne sind komplett durch die hierfür berechnete Benutzungsgebühr abzudecken.

120 Liter Biotonne

Personalkosten:	550,00 €
Gestellung, Leerung, Transport:	56.402,67 €
<u>Zwischensumme:</u>	<u>56.952,67 €</u>

56.952,67 € : 903 Tonnen = **63,07 €**
Gebühr für Folgejahr: 63,08 €

240 Liter Biotonne

Personalkosten:	550,00 €
Gestellung, Leerung, Transport:	33.612,41 €
<u>Zwischensumme:</u>	<u>34.162,41 €</u>

34.162,41 € : 355 Tonnen = **96,23 €**
Gebühr für Folgejahr: 96,24 €